

Antrag

Initiator*innen: Vorstand des Trägerwerks (beschlossen am: 05.10.2020)

Titel: Satzungsänderung des Trägerwerks

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge der folgenden Satzungsänderung zustimmen:

2
3 "§ 2 Wesen und Zweck

4 4. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

5 5. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der
6 wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins-
7 und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen
8 Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

9 Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist
10 der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

11 6. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der
12 wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten
13 für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte
14 vergeben.

15 7. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereins einen
16 Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen
17 durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere
18 Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die
19 Mitglieder und Mitarbeiter*innen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
20 Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten
21 Aufwandspauschalen festsetzen.

22 8. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz soll innerhalb einer Frist von 3 Monaten
23 nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt,
24 wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen
25 werden.

26 9. Die Mitgliederversammlung kann eine Finanzordnung erlassen und ändern, die
27 weitere Einzelheiten regelt."

Begründung

Auf der Mitgliederversammlung des Trägerwerks am 05. Oktober 2020 mit folgenden stimmberechtigten anwesenden Personen Alexander Diedrich (Kju), Nils Felchner (KjG), Cedric Homann (CAJ), Johannes Lehmann (BDKJ DV), Carola Kwasniok (BDKJ DKV H), Dorothee Langer (KSJ), Michael Pohl (DPSG), Birte Pritzel (BDKJ DV), Felix-Jonathan Rodd (BDKJ DKV BHV), Kristin Stecke (BDKJ DV), Jan Philip Thiele (Maju) wurde diese Satzung einstimmig beschlossen und bedarf laut §8 der Satzung die Zustimmung der Diözesanversammlung.